E-Kopfinger Gemeindezeitung

April 2004 - Folge 154



Aus dem Inhalt:

Budget 2004 einstimmig beschlossen.

Bericht auf Seite 5

Mitteilungen
des Bürgermeisters
Informationen
des Gemeindeamtes



In	haltsverzeichnis:	Seite:
Be	richte des Bürgermeisters:	
•	Vorwort	
•	Mitteilungen des Bürgermeisters	3 – 3
In	formationen des Marktgemeindeamtes:	
•	Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst	6
•	Mutterberatungs-, Bauverhandlungstermine, Zeckenschutzimpfung	6
•	Statistik – Bauamt 2003, Sprechtage	7
•	Personenstandsfälle 2003	8
•	OÖ. Kinderbetreuungsbonus	8
•	Geburtstags- und Ehejubilare, Feuerbeschau, Saunabetrieb	9
•	Stellenausschreibung	
•	Bauschuttlagerplatz Beharding – Betriebseinstellung	11
•	OÖ. Hundehaltegesetz	
•	Betreubares Wohnen	14 - 15
•	Fernpendlerbeihilfe	15
•	Förderungen der Marktgemeinde im Jahr 2003	16
•	Löschwasseranlagen – Erhebungsaktion	17
W	eitere Informationen:	
•	Tipps gegen das Übergewicht	18 - 19
•	Gleichbehandlungsanwaltschaft	
•	Rotes Kreuz – Essen auf Rädern	20
•	Girl's Day	20
•	Ferial und Nebenjobbörse 2004, Jugend-Wegweiser "young links"	21
•	Veranstaltungskalender	

Für den Inhalt verantwortlich:

- Berichte des Bürgermeisters: Bgm. Otto Straßl
- Informationen des Gemeindeamtes: AL Erich Samhaber, GB Josef Grünberger, GB Harald Ertl
- Veranstaltungskalender: Kulturausschuss der Marktgemeinde Kopfing i.I.

Herausgeber und Medieninhaber:

Marktgemeinde Kopfing im Innkreis 4794 Kopfing i.I., Hauptstraße 95 Tel.Nr.: 07763/2205-0 FAX: 07763/2205-5

e-mail: gemeinde@kopfing.ooe.gv.at

Layout: VB Lothar Reisenberger **Titelseite:** Rudolf Groisshammer

Druck: Beham Druck Ges.m.b.H. & CoKG, 4090 Engelhartszell, Saag 19

Gemeindeamt Amtsstunden:

Montag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr

Dienstag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: 7:00 – 12:30 Uhr

Donnerstag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 7:00 – 12:30 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters (im Bürgermeisterbüro):

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr Freitag: 15:00 – 19:30 Uhr Donnerstag: nach Vereinbarung

Sprechstunden des Vizebürgermeisters (im Sitzungssaal – Eingang Dr.-Weissensteinerstr.):

Nach Vereinbarung (Handy: 0664/9224910) Montag: 17:00 – 19:00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der lange Winter ist vorbei und es wird in Kopfing wieder eifrig an der Fertigstellung der Wasserversorgungsanlage gearbeitet. Durch ein Notprogramm konnten Anschlüsse noch vor Weihnachten hergestellt werden und somit die ärgste Wassernot beseitigt werden.

Leider sind noch immer einige ohne Wasser, wir bemühen uns die Versorgung herzustellen. Seitens der Gemeinde wurden kürzlich die Anschlussgebühren ausgeschickt, diese 60 Prozent der endgültigen Anschlusskosten sind laut Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 2001 als Vorauszahlung einzuheben und wären bereits im Vorjahr fällig gewesen.

Die Hauptschulsanierung geht plangemäß weiter, wir haben die Erneuerung der Fußböden um ein Jahr vorgezogen weil diese komplett kaputt sind.

Der Bau des "Betreuten Wohnens" wird im Laufe des ersten Halbjahres begonnen werden. Da das Interesse in Kopfing für diese Art der Betreuung sehr groß ist, werden wir weiter aktiv sein, um das gesamte Projekt so schnell als möglich zu verwirklichen.

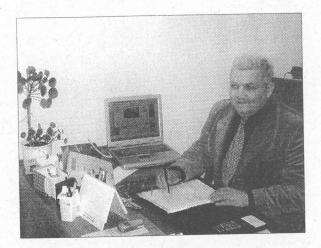
Die Zusagen der zum Bau notwendigen Gelder, von Soziallandesrat Josef Ackerl und dem Wohnbaureferenten Dr. Ernst Kepplinger haben wir für den ersten Bauabschnitt bereits vorliegen.

Die Ausschreibung der Bauarbeiten durch die Baugenossenschaft "Familie" ist bereits erfolgt

Der Güterweg Neukirchendorf wird baulich fertig gestellt und es wird der zuletzt neu errichtete Abschnitt asphaltiert werden.

Da der Rechnungsabschluss des vergangenen Jahres einen noch größeren Abgang als vorgesehen brachte (es fehlen 316.000 Euro) wurde LR. Dr. Josef Stockinger (Gemeindeabteilung) um Unterstützung gebeten.

Er sagte uns seine Unterstützung zu, wobei weitere notwendige Investitionen in Kopfing besprochen und deren Finanzierung behandelt



wurden. Auch auf das Vereinsgebäude der Stockschützen wurde nicht vergessen.

Die Erschließung des Götzendorfer Feldes für "Häuslbauer" erscheint mir auf Grund dieser Zusagen als gesichert.

Das Projekt der Wildbachverbauung "Dobl" ist jetzt wasserrechtlich verhandelt und im kommenden Jahr baureif.

Verschiedene Straßenbauprojekte und Kreuzungsumbauten in Kopfing befinden sich in Planung, die notwendigen Gespräche werden geführt und so hoffe ich, bald beim zuständigen LH-Stellvertreter Franz Hiesl erfolgreich zu Ende gebracht.

Da die finanzielle Situation nicht rosig ist, heißt es für die Gemeinderäte immer wieder darüber nachzudenken, wie wir verschiedene notwendige Ausgaben am günstigsten tätigen.

Alle im jetzigen Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben seit der Neuwahl gezeigt, dass es eine gute Zusammenarbeit über fraktionelle Grenzen hinweg geben muss um das Beste für unsere Gemeinde herauszuholen. Für die allgemeine Bereitschaft zur Zusammenarbeit möchte ich den Fraktionsobmännern von ÖVP, SPÖ, FPÖ und

FKW meinen Dank sagen.

Die Ehrung und Danksagung an die ausgeschiedenen Gemeinderäte und des Altbürgermeisters Anton Greiner wird im Rahmen einer eigenen Festsitzung am 18. April 2004 stattfinden.

Der Bevölkerung von Kopfing möchte ich als Bürgermeister für das freundliche Entgegenkommen herzlich danken. Frohe Ostern und bleibt`s gsund

Euer Otto Straßl, Bürgermeister

PS: In der Karwoche bin ich zusammen mit meiner Frau Martina auf Urlaub, meine Vertretung übernimmt Frau Gemeinderat Rosa Schopf.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Spenden an das Piusheim Peuerbach

Eine gelungene und sehr gut besuchte Veranstaltung war das "Konzert im Advent" des Musikvereines, gemeinsam mit den Bewohnern des Piusheims Peuerbach in der Pfarrkirche. Der Reinerlös dieser Veranstaltung von Euro 850,-- wurde Frau Kreinecker, der Leiterin des Piusheimes, übergeben.



Die Jungfeuerwehrmänner der Freiwilligen Feuerwehr Engertsberg spendeten Euro 1.000,- für das Piusheim in Peuerbach. Das Geld stammt aus dem Erlös der Friedenslichtaktion, bei der die Florianijünger wie jedes Jahr das Licht von Haus zu Haus brachten.



Honigprämierung für Qualitätshonig

Bei der Wieselburger Messe Ende Februar 2004 erreichte Herr Johann Hauser bei der vom Imkerbund veranstalteten Honigprämierung für die gute Qualität seines Waldund Blütenwaldhonigs die Silbermedaille und für Blütencremehonig die Bronzemedaille.



Außerdem ist noch zu erwähnen, dass die an einer erblichen Ataxie erkrankte Veronika Kern von Imker Johann Hauser schon seit Jahren mit Honig versorgt wird.

Ältester Kopfinger feierte 95-er

Die Gemeindevertretung gratulierte am 16.3.2004 Herrn Matthias Mayr, dem ältesten Mann Kopfings zum 95. Geburtstag.



Gut bewirtet und gut gelaunt verbrachte die Delegation gemütliche Stunden im Hause Mayr.

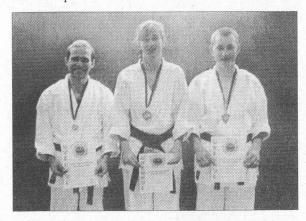
Blutspendeaktion

An der Blutspendeaktion, die vom Blutspendedienst des Österreichischen Roten Kreuzes in Kopfing am 25. und 26. Februar durchgeführt wurde, nahmen 126 freiwillige Blutspender (50 Frauen und 76 Männer) teil.

Der Blutspendedienst dankt der verständnisvollen Aufgeschlossenheit der Kopfinger Bevölkerung, die damit zur Blutversorgung und Heilung kranker Mitmenschen einen wesentlichen Beitrag geleistet hat.

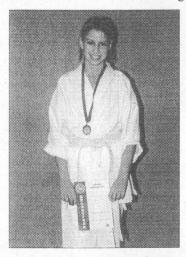
Karateverein Kopfing

Erst seit Jänner 2003 gibt es den Kopfinger Karateverein und doch konnten sich schon viele Kinder und Erwachsene für diesen tollen Sport begeistern. Es wurden auch schon schöne Erfolge bei Meisterschaften erzielt. Bei den Landesmeisterschaften in Eggelsberg erreichten alle 3 Kopfinger Teilnehmer einen Stockerlplatz.



Links: Thomas Pointecker (2. Platz, Kata Herren) Mitte: Angela Plursch (3. Platz, Kumite Damen) Rechts: Michael Auinger (3. Platz, Kumite Jun.)

Auch beim Kindercup kamen 4 Kopfingerinnen ins Finale der besten 6. Es ging sich dann ein 3. Platz für Sandra Baminger aus.



Sandra Baminger (3. Platz, Kata Mädchen)

Ehrung von Jungmusikern

Anlässlich einer Festveranstaltung am 8. Feb. 2004 im Landeskulturzentrum Schloss Zell an der Pram wurden vom Blasmusikverband Schärding die Leistungsabzeichen an die Jungmusiker des Bezirkes Schärding feierlich überreicht.

Herzliche Gratulation unseren Jungmusikern Michael Hamedinger (LA silber) und Christian Grüneis (LA bronze) für ihre Leistung.



Stellenausschreibung

Auf Grund des Pensionsantrittes nach über 40jähriger Tätigkeit des Schulwartes Hermann Hauser zu Sommerferienbeginn dieses Jahres, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 4. März 2004 die Stellenausschreibung des Schulwart-Dienstpostens beschlossen.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf den Seiten 10 und 11 dieser Ausgabe der Gemeindezeitung.

Gemeinderatssitzung vom 23. Jänner 2004

Der Gemeinderat beschloss, dass der verpflichtende Bezug von Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Kopfing i.I. als Übergangsregelung bis zum Jahr 2010 ausgesetzt wird. Bis zum Jahr 2010 soll jeder Gebäudebesitzer das Trinkwasser auch weiterhin von seiner privaten Wasserversorgungsanlage (Brunnen, Quelle, ...) entnehmen können.

Gebäudeeigentümer, die diese Übergangsregelung in Anspruch nehmen wollen, müssen aber zu Beginn der Wasserbezugsmöglichkeit einen **positiven Trinkwasserbefund** (Gesamtbefund) der eigenen Wasserversorgungsanlage bei der Marktgemeinde Kopfing i.I. vorlegen. Der Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2002 betreffend die bisherige Übergangsregelung (5 Jahre) wurde ersatzlos aufgehoben.

Weiters hat der Gemeinderat die Wassergebührenordnung vom 8.11.2002 in der Weise abgeändert, dass die Vorschreibung einer Mindestwasserbezugsgebühr ersatzlos gestrichen wurde. Die Wasserbezugsgebühr wird somit nur nach tatsächlich verbrauchtem Wasser berechnet.

Der Jahresvoranschlag des ordentlichen Haushaltes für das Jahr 2004 konnte trotz Einsparungsmaßnahmen nicht ausgeglichen erstellt werden und weist bei Einnahmen von € 2,760.200 und Ausgaben von € 3,225.200 einen Abgang von €-465.000 auf.

Zurückzuführen ist diese nicht gerade positive Entwicklung unter anderem auf die ständige Erhöhung der Pflichtausgaben für den Sozialund Krankenanstaltenbereich sowie die Belastungen aus Darlehensfinanzierungen für getätigte Bauinvestitionen (Kanal, Wasserversorgung).

2004 sind z.B. folgende Ausgaben zu leisten:

- Beiträge für Krankenanstalten, Rettung und Notarztwagen € 264.000
- Sozialhilfeverbandsumlage € 310.000
- Beiträge für Berufsschulen, Kindergarten und HTL Andorf € 74.000
- Beitrag für Tierkörperverwertg. € 13.000
- Annuitätendienst für Darlehen € 286.000

Im außerordentlichen Haushalt sind Investitionen für folgende Projekte vorgesehen:

- Ankauf Tanklöschfahrzeug für FF Kopfing
- Sanierung der Hauptschule
- Beitrag zur Kindergarten-Sanierung
- Güterweg Neukirchendorf Regenerierung
- Ankauf Radlader für Gemeindebauhof
- Wasserversorgungsanlage Kopfing
- Anpassung Kläranlage an Stand der Technik
- Ausfinanzierung Kanalbauabschnitt 04 + 05

Gemeinderatssitzung vom 26. März 2004

Für den Umbau und die Sanierung des Kindergartens wurde bei der Raiffeisenbank Kopfing ein Darlehen in der Höhe von €uro 43.000,-- aufgenommen. Die beiden Kindergartengruppen wurden vorübergehend bis zum voraussichtlichen Ende der Sanierungsarbeiten im September 2004 im Vereinsgebäude beziehungsweise in der Volksschule untergebracht.

Um den **Freibadbetrieb** aufrecht erhalten zu können wurde vom Gemeinderat beschlossen, eine neue **Wasseraufbereitungsanlage** um cirka €uro 35.000,-- anzukaufen. Die Finanzierung erfolgt über die Sparkassen Immorent-Leasing.

Abwasserbeseitung Bauabschnitt 04:

Durch eine mit der Sparkasse Kopfing ausgehandelte **Zinssatzsenkung** werden nun statt ursprünglich 6,875% (Fixzinssatz) nur mehr 4,25% (2,05% Variable Verzinsung + 2,2% Fixaufschlag) für das Darlehen bezahlt. Dadurch wird unser Gemeindebudget um cirka. €20.000,-- jährlich entlastet.

Konsulent Johann Klaffenböck ist seit dem Jahr 1967 aktiver Musiker beim Musikverein Kopfing. Von 1974 bis 1984 war er Kassier, bis er dann in der Jahreshauptversammlung am 23. März 1984 den bereits verstorbenen Karl Leitner sen, als Obmann ablöste.

Entsprechend den Verleihungsrichtlinien der Marktgemeinde Kopfing wird nun Herrn Konsulent Johann Klaffenböck auf Grund seiner mehr als 20-jährigen, verdienstvollen und ehrenamtlichen Tätigkeit als Obmann des Musikvereines Kopfing das **Ehrenzeichen in Gold** verliehen.

Es wurde ein neues Ehrenzeichen "Goldene Ehrenmedaille in Glas gefasst" geschaffen, das für diejenigen Personen vorgesehen ist, welchen bereits das "Ehrenzeichen in Gold" verliehen wurde, und die ein weiteres Mal Anspruch auf Verleihung dieses Ehrenzeichens hätten.

Nach Ende der Funktionsperiode 1997 – 2003 werden folgende **ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder geehrt**:

Goldene Ehrenmedaille in Glas gefasst: HD Berger Friedrich

Ehrenzeichen in Gold: Greiner Anton, Rossgatterer Josef, Reitinger Friedrich, Vorauer Alois, Leitner Karl

Dank und Anerkennung: Greiner Anton, Steininger Veronika, Kons. Strasser Martin, Schopf Johann, Max Elisabeth, HD Berger Friedrich, Rossgatterer Josef, Reitinger Friedrich, Vorauer Alois, Leitner Emmerich, Peham Hermann, Mayrhuber Waltraud, Kramer Franz, Leitner Karl, Brunnbauer Regina, Reitinger Anton

Nachehrung ehemaliger Gemeinderatsmitglieder:

Dank und Anerkennung: Scheuringer Franziska, Kesztele Brigitte, Grünberger Josef, Grüneis Josef, Doblinger Josef, Trautendorfer Herbert, Haderer Heinrich, Weberschläger Otto

Informationen des Gemeindeamtes

Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst (April - Juni 2004)

04. April	Dr. Ettmayer Karl-Peter, Waldkirchen a.W. (07718/7570)
11. April (Ostersonntag)	
12. April (Ostermontag)	Dr. Berger Franz
	Dr. Ettmayer Karl-Peter
01. Mai (Staatsfeiertag)	Dr. Kaltseis Frwin
02. Mai	
16. Mai	
	Dr. Ettmayer Karl-Peter
·	Dr. Ettmayer Karl-Peter
30. Mai (Pfingstsonntag)	*
31. Mai (Pfingsmontag)	
06 Inc.	Du Волооп Елопа
06. Juni	<u> </u>
10. Juni (Fronleichnam)	
13. Juni	
	Dr. Ettmayer Karl-Peter
27. Juni	Dr. Kaitseis Erwin

Mutterberatungstermine

Donnerstag, 08. April 2004 August 2004 (entfällt / Urlaubszeit)

Donnerstag, 13. Mai 2004

Donnerstag, 10. Juni 2004 (entfällt / Feiertag)

Die Mutterberatung findet im Einsatzzentrum

Donnerstag, 08. Juli 2004 Kopfing statt.

Bauverhandlungstermine und Bauamtsstatistik 2003

Mittwoch, 07. April 2004 Mittwoch, 09. Juni 2004 Mittwoch, 28. April 2004 Mittwoch, 30. Juni 2004 Mittwoch, 19. Mai 2004

Zeckenschutzimpfung

Der öffentliche Gesundheitsdienst führt am Dienstag, den 27. April 2004, von 14:30 bis 15:00 Uhr in der Volksschule Kopfing noch eine zweite Zeckenschutzimpfungsaktion für Kinder und Erwachsene durch. Da sich die Impfintervalle geändert haben (Personen bis

zum 60. Lebensjahr alle 5 Jahre – Personen über 60 Jahre alle 3 Jahre), werden die Impflinge nicht mehr, so wie in den Vorjahren, persönlich verständigt.

Anmeldeformulare zur Impfung liegen beim Marktgemeindeamt auf.

Statistik – Bauamt 2003

Insgesamt wurden im Jahre 2003 beim Marktgemeindeamt Kopfing i.I. 7 Anträge auf Bauplatzbewilligung Erteilung von Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken, 19 Bauansuchen und 14 Ansuchen um zeitliche Grundsteuerbefreiung eingebracht. Die Errichtung von 9 weiteren Bauvorhaben (Gerätehütten, Wintergärten, geschlossene Jauchegruben, Fahrsilos, Abbruch von Gebäuden etc.) und Fertigstellung von 49 Bauvorhaben gelangten Anzeige. Der Einbau von Heizungsanlagen (Öl-, Pellets-, Hackschnitzel, feste Brennstoffe) wurde gemeldet. An 15 Bauverhandlungstagen fand die Überprüfung der geplanten Bauvorhaben an Ort und Stelle statt. Von den 19 Baubewilligungsverfahren wurden 17 Verfahren als sogenannte "vereinfachte Verfahren" (keine Bauverhandlung erforderlich) durchgeführt.

Folgende Bewilligungen wurden bescheidmäßig erteilt:

- 7 Bauplatzbewilligungen bzw. Änderung von Bauplätzen und bebauten Liegenschaften
- 19 Baubewilligungen
- 9 Verlängerung der Fertigstellungsfrist
- 12 Grundsteuerbefreiungen

Bei 7 Ölfeuerungsanlagen wurde eine Überprüfung vorgenommen.

Etwa 20 intensive Beratungsgespräche mit Bauwerbern fanden am Marktgemeindeamt bzw. vor Ort statt.

Sprechtage

• Amtstage des Notars Dr. Zellinger

Donnerstag, 15. April 2004 Donnerstag, 27. Mai 2004 Donnerstag, 17. Juni 2004 jeweils von 13:00 bis 14:00 Uhr im Gasthaus Grüneis-Wasner.

• Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Montag, 05. April 2004 Montag, 03. Mai 2004 Montag, 07. Juni 2004 jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 15:00 Uhr in der Bezirksbauernkammer Schärding. Weitere Information im Internet: www.svb.at

Österreichischer Zivilinvalidenverband

Sprechtage: Jeweils am 1. Dienstag im Monat von 14:00 – 17:00 Uhr im Sitzungszimmer (Erdgeschoß) der Bezirkshauptmannschaft Schärding. Sprechtage finden nur bei Voranmeldung unter Tel. 07752/26413 statt.

• Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten:

Donnerstag, 08. April 2004
Donnerstag, 22. April 2004
Donnerstag, 13. Mai 2004
Donnerstag, 27. Mai 2004
Donnerstag, 24. Juni 2004
jeweils von 8:00 bis 14:00 Uhr in der OÖ. Gebietskrankenkasse, Außenstelle Schärding.
Weitere Information im Internet:
www.pensionsversicherung.at

• Amtstage – Gewerberechtliche Betriebsanlagenverfahren

Mittwoch, 21. April 2004 Mittwoch, 19. Mai 2004 Mittwoch, 23. Juni 2004 jeweils von 8:30 – 11:00 Uhr im Besprechungszimmer der BH. Schärding. Vorherige Terminkoordinierung tel. bei Herrn Dr. Gattermeyer: 07712/3105-430 oder Frau Seidl 07712/3105-421

Personenstandsfälle 2003

GEBURTEN

Breitwieser Klara, Matzelsdorf 1 Freitag Simon Helmut, Ruholding 30 Galeithner Putu Natalie, Raiffeisenweg 134 Greiner Moritz Paul, Pratztrum 3 Grüneis Thomas Elias, Kopfingerdorf 48 Heissenberger Benjamin Felix, Raiff.-Weg 134 Humer Magdalena Sophia, Au 6 Jobst Jasmin, Engertsberg 8 Kagerer Laura, Kopfingerdorf 28 Osterkorn Manuel, Glatzing 16 Pöchersdorfer Lukas Manfred, Raffelsdorf 16 Rapolter David Gerhard, Ruholding 31 Reitinger Sina, Kopfingerdorf 43 Sageder Sabrina, Grafendorf 15 Sieber Lukas, Am Götzenberg 36 Straßl Manuel, Ruholding 32

EHESCHLIE BUNGEN

(vor dem Standesamt Kopfing / Veröffentlichung mit Zustimmung der Eheschließenden)

KAGERER Manfred, Altschwendt, und PARZER Doris Sieglinde, Kopfingerdorf 28

SCHÜTZ Wilhelm und GOLDBERGER Marika, Ameisbergstraße 157

WIESNER Ronald und AUZINGER Renate, Wollmannsdorf 12

BRANDSTÄTTER Ingo Herbert und MOSER Daniela Maria, Neukirchendorf 8

RATZENBÖCK Klaus Hermann und RAPOLTER Barbara, Ruholding 3

Ing. GRÜBL Martin und HIMSL Sylvia, Bartenberg 10

MÜHLBÖCK Andreas, Mitteredt 9 und MEDVEDOVA Lucia, Brunnenthal

TODESFÄLLE

Danner Ferdinand, Rasdorf 18 Dichtl Maria, Mitteredt 8 Feichtner Josef, Ruholding 6 Freudenthaler Agnes, Ameisbergstraße 93 Gatterbauer Franz, Matzelsdorf 4 Hamedinger Pauline, Glatzing 1 Höld Johann, Ruholding 3 Kapfer Maria, Engertsberg 9 Knechtelsdorfer Hilda, Engertsberg 9 Rossgatterer Maria, Kopfingerdorf 2 Schasching Eduard, Entholz 13 Thabar Anna, Pfarrer-Hufnagl-Straße 123 Wetzlmair Theresia, Raiffeisenweg 131

OÖ. Kinderbetreuungsbonus

Rückwirkend mit 1.1.2004 wurde von der OÖ. Landesregierung die Einführung des Kinderbetreuungsbonus beschlossen. Mit der Einführung des Kinderbetreuungsbonus soll einerseits die Finanzierung von außerhäuslicher Betreuung erleichtert werden, andererseits soll es auch ein Zeichen der Anerkennung für selbst erbrachte Betreuungsleistung sein. Der OÖ. Kinderbetreuungsbonus beträgt pro Kind maximal 400,-- €uro im Jahr

und wird vom vollendetem 3. Lebensjahr bis zum vollendetem 6. Lebensjahr des Kindes ausbezahlt, also insgesamt 1.200,-- €uro. Eltern von mehreren Kindern, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten den Betreuungsbonus für jedes Kind. Detaillierte Informationen sowie das Antragsformular erhalten sie entweder beim Marktgemeindeamt oder im Internet unter www.familienkarte.at.

Geburtstags- und Ehejubilare

Geburtstage

April 2004

Schmidbauer Rosalia (65), Ruholding 15 Wallner Maria (75), Paulsdorf 2 Kern Theresia (65), Kahlberg 6 Eichinger Alois (75), Dr.-Weissensteinerstr. 70 Ing. Messerklinger Harald (65), Kimleinsd. 6

Mai 2004

Grüneis Johann (65), Kopfingerdorferstraße 21 Füsers Franz (65), Entholz 15 Glas Hermann (65), Beharding 7 Lang Doris (65), Ameisbergstraße 152 Osterkorn Adolf (65), Matzelsdorf 6

Juni 2004

Köglhaider Katharina (75), Leithen 12 Wimmer Anna (75), Engertsberg 31a Hötzeneder Pauline (93), Kopfingerdorf 7 Fasching Maria (70), Kahlberg 1 Stammler Maria (75), Raffelsdorf 9 Weberschläger Anna (80), Pratztrum 5 Schnee Zäzilia (70), Au 7 Holzknecht August (75), Matzelsdorf 4 Steiner Maria (65), Joh.-Nep.-Hauserstr. 76

Ehejubilare

Silberne Hochzeit

Leitner Josef und Margit, Au 2

Dietrich Alfred und Margit, Kopfingerdorf 1

Grömer Alois und Anna, Wollmannsdorf 8

Hamedinger Hermann und Maria, Kopfingerdorf 36

Feuerpolizeiliche Überprüfung "Feuerbeschau"

Nach den Bestimmungen des OÖ Feuerpolizeigesetzes 1994 sind Gebäude von Landwirtschaften, Geschäftsbauten und Wohngebäude mit mehr als 2 Geschoßen bzw. mehr als 3 Wohnungen alle 8 Jahre auf ihre Feuersicherheit zu überprüfen.

Die letzte Überprüfung oben angeführter Objekte im hsg. Gemeindegebiet erfolgte in den Jahren 1995/1996.

Es werden daher im heurigen Jahr jene Gebäude überprüft, bei denen die "Feuerbeschau" im Jahre 1995 durchgeführt wurde.

Betroffen davon sind die Ortschaften Kopfing, Kopfingerdorf, Raffelsdorf, Leithen, Beharding, Ruholding, Neukirchendorf, Wollmannsdorf, Kimleinsdorf, Mitteredt, Schnürberg, Kahlberg, Paulsdorf, Pratztrum, Straß, Grafendorf, Knechtelsdorf, Glatzing und Dürnberg.

In der Ortschaft Kopfing und einem Teil der Ortschaft Kopfingerdorf wurde die feuerpolizeiliche Überprüfung bereits im März dieses Jahres durchgeführt.

Für die Überprüfung der restlichen Ortschaften wurden folgende Termine festgelegt:

5., 6., 8. April 2004

13., 24., 25. Mai 2004

1. Juni 2004

31. August 2004

2., 13., 14., 27., 28., 30. September 2004.

Die betroffenen Haus- und Objekteigentümer werden seitens der Marktgemeinde Kopfing i.I. rechtzeitig schriftlich vom geplanten Beschautermin verständigt.

Saunabetrieb

Der Saunabetrieb ist heuer wieder in der Zeit von 3. Mai bis 5. Oktober geschlossen.

Herzlichen Dank allen Saunabesuchern/Innnen.

Stellenausschreibung - Schulwart

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 04. März 2004 wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass

1 Gemeinde-Vertragsbedienstetenstelle SCHULWART als Facharbeiter für die Volks-, Haupt- und Musikschule Kopfing Funktionslaufbahn GD 19 + 75 % GHZ (VB II/p3)

für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis zur Besetzung frühestens ab 01. Juni 2004 ausgeschrieben wird.

- BewerberInnen müssen die Allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl.Nr. 52/2002, i.d.g.F.(bzw. des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001, LGBl.Nr. 48/2001, i.d.g.F., in Verbindung mit dem Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, LGBl.Nr. 10/1994, i.d.g.F.) erfüllen, unter anderem auch:
 - österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) die selben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländer(inne)n;
 - persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung;
 - ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift;
 männliche Bewerber: abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst (ausgenommen hievon auf Dauer befreite).
- Aufgabenbeschreibung: Schulwart(in)als Facharbeiter(in) für die Volks-, Haupt- und Musikschule Kopfing i.I.
 Verrichtung sämtlicher mit diesem Dienstposten in Zusammenhang stehenden Arbeiten laut Anweisungen durch den Dienstgeber, das sind

insbesondere auch die Reinigung und Pflege aller Gebäude und Anlagen/auch Außenanlagen der Schulliegenschaften der Marktgemeinde Kopfing i.I., sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung und Wartung im haustechnischen Bereich, usw. Bei Bedarf auch Einsatz in anderen Dienststellen/handwerklichen Arbeitsbereichen der Marktgemeinde Kopfing i.I. (Bauhof, usw.)

Beschäftigungsausmaß:

100 % des Vollbeschäftigungsausmaßes, das sind derzeit 40,00 Wochenstunden. Die tägliche Dienstzeiteneinteilung (Montag – Freitag) erfolgt durch den Dienstgeber. Bereitschaft zu Mehrleistungen wird erwünscht.

Insbesondere müssen BewerberInnen folgende **fachliche Eignung** aufweisen:

Berufsausbildung (mit Lehrabschlussprüfung) in einem handwerklichen Beruf, wobei die Ausbildung der überwiegend künftigen Verwendung zu entsprechen hat.

Bevorzugt werden Ausbildungen wie Gebäude- und Denkmalpfleger, Elektro-, Wasserleitungs-, Heizungsinstallateur, Schlosser, Tischler oder verwandte Berufe, die im Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich eines Schulwartes als Facharbeiter stehen. Mehrjährige Erfahrung im Beruf ist erwünscht.

Handwerkliches Geschick und Können in Bezug auf Instandhaltung und

in Bezug auf Instandhaltung und Reparaturen an den gemeindeeigenen Schulgebäuden sowie –außenanlagen.

Führungsqualitäten bezüglich Erteilung und Durchführung von Arbeitsaufträgen an das nachgeordnete Reinigungspersonal der Schulen, sowie selbständige Entscheidungen bei anfallenden Arbeiten, die zum Vorteil der Marktgemeinde gereichen.

Gutes **Zusammenwirken mit den Direktionen sowie den LehrerInnen**der Volks-, Haupt- sowie Musikschule.

Umsichtiger, verständnisvoller Umgang mit den Schülerinnen und Schülern der Schulen.

Besitz **Führerschein B Führerschein C,** spätestens innerhalb eines Jahres nach Dienstantritt
(Absolvierung auf eigene Kosten)

Bei Bedarf besteht Einsatzverpflichtung während der Dienstzeit als aktives Feuerwehrmitglied. Als Mindestfeuerwehrausbildungsstandard sind die Feuerwehr-Grundausbildung und die FF-Tank-Löschfahrzeug- sowie die FF-Atemschutzausbildung zu absolvieren.

Gesundheitliche und körperliche Eignung:

BewerberInnen müssen in **gesundheitlicher** und **körperlicher** Hinsicht für diese Tätigkeit geeignet sein. Dies ist vor allem vor Dienstantritt durch die Beibringung eines **amtsärztlichen Attestes** nachzuweisen.

Hauptwohnsitz:

BewerberInnen müssen ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis haben und hier ansässig sein.

Vertragsdauer:

Das Dienstverhältnis soll vorläufig befristet auf die Dauer von 3 Jahren eingegangen werden, und es kann dieses bei entsprechendem Verwendungserfolg nach Ablauf dieser Befristung in ein unbefristetes umgewandelt werden. Das Dienstverhältnis wird für die Dauer 1 Monats auf Probe eingegangen, und es kann während dieser Frist das Dienstverhältnis von jedem Vertragsteil jederzeit aufgelöst werden.

Aus- und Weiterbildung:

Während des Dienstverhältnisses sind die vom Dienstgeber geforderten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen bzw. – maßnahmen zu absolvieren. Umgehend nach Dienstantritt ist eine Rot-Kreuz-Erste-Hilfe-Ausbildung zu machen bzw. nachzuweisen, und es sind diese Kenntnisse laufend aufzufrischen.

Vorgesehenes Auswahlverfahren:

- Durchführung des **Objektivierungsverfahrens** sowie Begutachtung der eingelangten Stellenbewerbungen durch den Personalbeirat der Marktgemeinde Kopfing i.I. im Sinne der Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

- Zeugnisse

- Weiters behält sich die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vor, die BewerberInnen zu einem **Vorstellungsgespräch** einzuladen.

Allfällige Kosten (Fahrtspesen, usw.) im Zusammenhang mit dem Bewerbungsbzw. Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbungstermin:

Schriftliche Bewerbungen sind, belegt mit handgeschriebenem Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie) sowie Schul- und Lehrabschlusszeugnisse (Kopien) und diversen weiteren Ausbildungsnachweisen (Kopien), bis spätestens

Mittwoch, dem 14. April 2004 – 12:00 Uhr

während der Dienststunden beim Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis einzubringen.

Bauschuttlagerplatz in Beharding - BETRIEBSEINSTELLUNG

In der Gemeinderatssitzung am 26. März 2004 wurde beschlossen, den **Betrieb** des Bauschuttlagerplatzes in Beharding ab 1. April 2004 **einzustellen** und diese Möglichkeit der Entsorgung von Bauschutt in Kopfing (vor allem aus Kostengründen) **nicht mehr anzubieten**. Begründet wird die Schließung unter anderem damit, dass in allen Altstoffsammelzentren Klein-

mengen von Bauschutt und Baurestmassen entsorgt werden können. Für größere Mengen (Gebäudeabbruch, etc.) steht eine Bauschutt-Recyclinganlage in Münzkirchen (Schottergrube Engelhaming) zur Verfügung. Nähere Informationen zur Bauschutt- und Baurestmassenentsorgung erhalten Sie beim Marktgemeindeamt.

OÖ. Hundehaltegesetz

Seit 1. Juli 2003 gelten in Oberösterreich neue Bestimmungen für das Halten und die Meldung von Hunden.

Die Meldung des Hundes hat am Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes des Hundehalters zu erfolgen. <u>Jeder</u> Hund der **älter als acht Wochen** ist, muss binnen einer Woche angemeldet werden.

Die Meldung hat zu enthalten:

- Name, Geburtsdatum und Adresse des Hundehalters oder der Hundehalterin
- Rasse, Farbe, Geschlecht, Alter und Rufname des Hundes
- Erwerbungsart (Kauf, Geschenk, zugelaufen...)
- Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat (Vorbesitzer), und jener Person, die den Hund davor gehalten hat (Vorvorbesitzer)

Wenn jemand – aus welchen Gründen immer – nicht mehr Halter des gemeldeten Hundes ist, muss dieser binnen einer Woche unter Angabe des Grundes abgemeldet werden.

Das **Land Oberösterreich** hat hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetztes 2002 eine **Informationsbroschüre** erstellt, die beim Marktgemeindeamt erhältlich ist und nachstehend auszugsweise wiedergegeben wird:

Hundehalterinnen und Hundehalter sind sich einig:

Der Hund ist der treueste Begleiter und beste Freund des Menschen! Nur leider können viele Mitmenschen diese Liebe nicht teilen und stehen somanchen tierischen Eigenschaften skeptisch gegenüber. Deshalb gibt's ab 1. Juli 2003 das Oö. Hundehaltegesetz, neue Spielregeln für Mensch und Hund. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter verhelfen ihren Gefährten zu den nötigen Manieren und machen das vierbeinige Familienmitglied jetzt gesellschaftsfähig.

Jede Hundehaltung beginnt eigentlich schon beim Hundehalter:

Die Vollendung seines 16. Lebensjahres ist ebenso Voraussetzung wie seine psychische, physische und geistige Eignung. Hat man diese Vorgaben einmal erfüllt, steht einem vierbeinigen Freund nichts mehr im Wege. Vom neuen Mitbewohner sollte aber auch der "Rest der Welt" erfahren. Deshalb - binnen einer Woche bitte bei der Hauptwohnsitzgemeinde melden. Neu ist dabei Mitnahme eines Sachkundenachweises (siehe Spielregel Nummer 1) und der Nachweis Haftpflichtversicherung* einer über gesetzliche Deckungssumme.

*Versicherungsschutz in gesetzlich vorgeschriebener Höhe auf Grund einer Haushalts-oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung ist ebenfalls gültig. Personen, die am 1. Juli 2003 bereits einen Hund halten, haben bis spätestens 31. Dezember 2003 den Nachweis einer solchen Versicherung zu erbringen, sofern sie zu diesem Zeitpunkt noch einen Hund halten.

NEUE SPIELREGEL 1 SACHKUNDENACHWEIS/HUNDEKUNDE-

Personen, die bisher noch keinen Hund gehalten, oder noch nie eine Hundeausbildung absolviert haben, müssen ab 1. Juli 2003 einen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen. Dieser erfordert eine mindestens zweistündige theoretische Ausbildung durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt und eine Ausbildnerin oder einen Ausbildner. Im Kurs werden die wichtigsten Kenntnisse für eine tierschutzgerechte Haltung von Hunden vermittelt, vor allem:

- + Allgemeines zur Gesundheit von Hunden
- + Wesen und Verhalten von Hunden
- + Kosten für Anschaffung und Haltung
- + Gesetzliche Regelungen über Hundehaltung

Personen, die bereits einen Hund halten oder mit einem früher gehaltenen Hund nachweisbar eine Ausbildung absolvierten, müssen keinen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen. Personen, die bereits einen auffälligen* Hund halten oder einen solchen übernehmen wollen, müssen einen erweiterten Sachkundenachweis erbringen. Für diesen Nachweis ist erforderlich, dass eine der folgenden Ausbildungen mit diesem Hund erfolgreich absolviert wurde:

- + Begleithundeprüfung 1
- + Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde
- + Ausbildung zum Blindenführhund

*Als auffällig gilt ein Hund, von dem eine größere Gefahr für Menschen und Tiere ausgeht, da er bereits durch Biss schwere Verletzungen verursacht oder Menschen wiederholt gefährdet hat oder zum Hetzen und Reißen von Wild bzw. Vieh neigt. Oder aber, wenn die Auffälligkeit aufgrund bestimmter Vorfälle von der Gemeinde mit Bescheid festgestellt wurde.

NEUE SPIELREGEL 2 LEINEN- UND/ODER MAULKORB-PFLICHT

Im Ortsgebiet* besteht **Leinen-** *ODER* **Maulkorbpflicht**.

Bei Bedarf, jedenfalls aber an Haltestellen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen und Kindergärten, auf Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Badeanlagen und bei Veranstaltungen besteht Leinen- *UND* Maulkorbpflicht.

Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind im Einsatz befindliche Polizeihunde, Hilfs- und Rettungshunde, ausgebildete Jagdhunde, sowie Hunde auf deren Unterstützung bestimmte Personen angewiesen sind. (z. B. Blindenführhunde)

Die Gemeinde kann durch Verordnung bestimmen:

- + wo **Leinen-** *ODER* **Maulkorbpflicht** im Ortsgebiet **NICHT** gilt (Freilaufflächen)
- + wo **Leinen-** *UND* **Maulkorbpflicht** im Ortsgebiet gilt
- + wo das Mitführen von Hunden im Ortsgebiet generell **verboten ist** (Hundefreie-Zone)
- + wo auch außerhalb des Ortsgebietes **Leinen-** *ODER* **Maulkorbpflicht** besteht

Die Gemeinde hat mit Bescheid entsprechende Anordnungen für die Haltung eines bestimmten Hundes zu treffen, wenn Gefährdungen und Belästigungen von Menschen und Tieren nicht anders vermieden werden können (z. B. erweiterte Leinen- und/oder Maulkorbpflicht, Errichtung eines Zaunes usw.). Letztlich kann sogar die Hundehaltung bescheidmäßig untersagt werden.

*Unter Ortsgebiet versteht man jedenfalls alle Straßenzüge, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln "Ortsanfang" und "Ortsende".

NEUE SPIELREGEL 3

GASSI-GEHEN

Wer einen Hund führt, muss die **Exkremente** seines Hundes, die dieser im Ortsgebiet hinterlässt, unverzüglich **beseitigen und entsorgen.**

Kleiner Tipp für Hundehalter-Neulinge:

Es ist nichts Neues, dass Bewegung die Verdauung anregt. Deshalb bringt Gassi gehen einfach nur die natürlichste Sache der Welt in Gang. Genauso selbstverständlich sollte es aber auch sein, die kleinen Malheure im Ortsgebiet auch wieder in Ordnung zu bringen. Einfach ein gewöhnliches Plastiksackerl über die Hand stülpen, Häufchen einsammeln, Sackerl verschließen und bei nächster Gelegenheit entsorgen.

NEUE SPIELREGEL 4 VERLÄSSLICHKEIT

Für das Halten von auffälligen Hunden muss die **Verlässlichkeit** der Hundehalterin oder des Hundehalters gegeben sein, und zwar zusätzlich zum erweiterten Sachkundenachweis (siehe Spielregel Nummer 1).

Die Verlässlichkeit ist nicht gegeben bei Vorliegen einer gerichtlichen Verurteilung, insbesondere wegen Gewaltdelikten, Drogenhandels, Zuhälterei, Menschenhandels, Schlepperei, Tierquälerei oder Schmuggels sowie bei wiederholter Bestrafung wegen Übertretung des Oö. Tierschutzgesetzes oder des Oö. Hundehaltegesetzes.

NEUE SPIELREGEL 5

ZÜCHTUNGEN

Generell **verboten** ist das **Züchten** und **Abrichten** von Hunden ausschließlich oder überwiegend zum Zweck der Steigerung ihrer Aggressivität sowie der **Verkauf** solcher Hunde.

WICHTIG: Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass bei Neuanmeldung eines Hundes bereits die entsprechenden Unterlagen (Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von EUR 730.000,-- / Allgemeiner Sachkundenachweis) vorzulegen sind.

Ein Verzeichnis der Stellen, wo der Sachkundenachweis erworben werden kann, ist über die Internet-Adresse "www.alleswow.at" abrufbar bzw. erhalten Sie hierüber Auskunft beim Gemeindeamt.

Betreubares Wohnen in Kopfing

Grund der großen Nachfrage betreubaren Wohnungen in unserer Gemeinde haben im Zuge Personen Bedarfserhebung Interesse angemeldet - für den Bauabschnitt 01 liegen bereits 7 konkrete Anmeldungen durch vor) wird gemeinnützige Wohnungsund Siedlungsgenossenschaft in Linz "Familie", Linz, Hasnerstraße 31, auf Grundstück Nr. 110/2, KG Kopfing (Baufläche gegenüber dem Einsatzzentrum) , dieses Projekt verwirklicht.

Auf diesem Grundstück sollen in <u>drei</u>

<u>Bauabschnitten</u> nachstehende Bauvorhaben errichtet werden:

Bauabschnitt 01: Wohnhaus für **9 Betreubare Wohnungen** (mit je 50,70 m² Wohnnutzfläche)

<u>Bauabschnitt 02:</u> Wohnhaus für 9 <u>Betreubare Wohnungen</u> (mit je 50,70 m² Wohnnutzfläche)

<u>Bauabschnitt 03:</u> Zwei Doppelwohnhäuser mit je 2 Wohneinheiten und 4 Fertiggaragen (= 4 Wohnungen mit je 98,72 m² Wohnnutzfläche und 1 Fertiggarage)

Für diese Bauvorhaben liegt bereits eine rechtswirksame Baubewilligung vor und kann in die beim Marktgemeindeamt Kopfing i.I. aufliegenden Einreichpläne von interessierten Personen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

<u>Bauabschnitt 01 (= 9 Betreubare</u> Wohnungen):

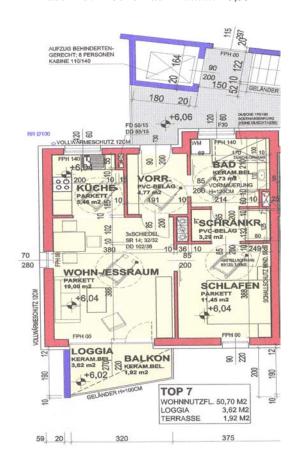
Baubeginn für den ersten Bauabschnitt ist **April/Mai dieses Jahres**.

Innerhalb von ca. 14 Monaten nach Baubeginn ist mit der Fertigstellung dieses Bauvorhabens zu rechnen.

<u>1 Betreubare Wohnung besteht aus</u> <u>folgenden Räumen:</u>

•	Wohn- und Esszimmer	19,00 ı	m²
•	Schlafzimmer	11,45 ı	m²
•	Schrankraum	3,29 1	m²
•	Bad/WC	6,73 ı	m²
	Vorraum	4 77 t	m²

•	Küche	5,46 m ²
	Wohnnutzfläche:	50,70 m ²
•	Balkon oder Terrasse / Loggia.	5,54 m ²
•	Abstellraum	3,56 m ²
	Summe - Nutzfläche:	59,80 m ²
•	Mitbenützung	
	Wasch- u. Trockenraum	10,59 m ²



⇒ Monatliche Miet- und Heizkosten:

Laut Mitteilung der Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Familie" beträgt die monatliche Miete voraussichtlich €uro 4,10 pro Quadratmeter Wohnnutzfläche. Die Heizkosten werden mit €0,50 pro Quadratmeter geschätzt.

Miete: 50,70 m² x €4,10 207,87 € **Heizkosten:** 50,70 m² x €0,50 25,35 € **Betreuungsleistung Rotes Kreuz** + **Rufhilfeanlage:** 54,50 €

Die Gesamtkosten (Miete + Heizkosten + Betreuungsleistung des Roten Kreuzes) belaufen sich daher voraussichtlich auf **ca. 290 €uro** monatlich.

⇒ Wann bekommen Sie eine Wohnbeihilfe?

Sie können beim Land Oberösterreich eine **Wohnbeihilfe** erhalten, wenn für Sie einige Punkte zutreffen.

Die Wohnbeihilfe ist abhängig vom Einkommen aller in der Wohnung lebenden Personen. Sie müssen österreichischer Staatsbürger oder EU-Bürger sein.

Nutzfläche	max. Nettoein- kommen	mögl. Wohn- beihilfe	Nettoein- kommen mehr als	mögl. Wohn- beihilfe
50,70 m ² für 1 Person	€729,00	€131,00	€860,00	keine
50,70 m ² für 2 Pers.	€1.026,00	€132,80	€1.158,80	keine

 Wenn Sie netto monatlich mehr verdienen als in der obigen Tabelle angeführt, können Sie auf keinen Fall eine Wohnbeihilfe erhalten.

Für die Berechnung der Wohnbeihilfe wird das monatliche Nettoeinkommen (inklusive 13. und 14. Gehalt) sämtlicher im Haushalt eines Förderungswerbers lebenden Personen herangezogen.

Zum Einkommen zählen nicht:

- * Familienbeihilfe
- * Leistungen für Behinderte (z.B. Blindenbeihilfe)
- * Pflegegeld

⇒ Wie können Sie sich für eine Betreubare Wohnung in Kopfing bewerben?

Sie müssen ein Antragsformular, welches beim Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis aufliegt, ausfüllen.

Die Mitarbeiter des Marktgemeindeamtes sind Ihnen beim Ausfüllen dieses Antragsformulars gerne behilflich.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- * Pensionsbescheid/Pensionsabschnitt (Ausgleichszulage)
- * Pflegegeldbescheid
- * Nachweis über Leistungen mobiler Dienste

Wohnungsvergabe – Vergabekriterien:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis hat Vergabekriterien beschlossen, nach denen die objektive Vergabe von Betreubaren Wohnungen erfolgt.

Fernpendlerbeihilfe

Fernpendlerbeihilfeanträge für das **Jahr 2003 können bis 31.12.2004** beim Amt der OÖ. Landesregierung eingebracht werden.

HÖHE der BEIHILFE:

25 bis 49 km: 123 Euro
50 bis 74 km: 168 Euro
75 km und darüber: 230 Euro

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Hin- und Rückfahrt des Fernpendlers zwischen Hauptwohnsitz und Arbeitsort arbeitstäglich (**Tagespendler**) oder mindestens einmal innerhalb von 7 Tagen (**Wochenpendler**).

EINKOMMENSGRENZEN:

Steuerpflichtige Bezüge: €uro 21.500,--.

Der steuerpflichtige Bezug ist jener Betrag, der am Jahreslohnzettel oder dem Einkommenssteuerbescheid neben der Kennzahl (245) steht. Die Einkommensgrenze erhöht sich pro Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, um 10%.

ABWICKLUNG:

- FORMULARE sind beim GEMEINDE-AMT erhältlich sowie über das INTERNET auf der Homepage des Landes OÖ unter der Adresse: www.ooe.gv.at verfügbar.
 - Voraussichtlich ab Mai 2004 gibt es die Möglichkeit, das Ansuchen auch Online zu stellen.
- Die ausgefüllten ANTRÄGE sind direkt beim Amt der OÖ. Landesregierung einzureichen.

Der **Nachweis** über das Jahres-(Jahreslohnzettel einkommen oder Einkommensteuerbescheid), der **Bezug** der Familienbeihilfe sowie der Nachweis des Wohnsitzes (Meldebestätigung der Gemeinde) brauchen dem Antrag nicht mehr angeschlossen werden. Es erfolgt seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung nur mehr eine stichprobenweise Überprüfung der angegebenen Daten.

Förderungen der Marktgemeinde im Jahr 2003

In der Marktgemeinde Kopfing i.I. bestehen derzeit nachstehende Förderungsaktionen und wurden im Jahr 2003 die angeführten Gemeindebeiträge hiezu gewährt:

Gemeindebeitrag für die Errichtung von Jauche- oder Güllegruben:

Gerhard ZAUNER, Engertsberg 4
Johann REITER Mitteredt 7
Herta KRAFT, Raffelsdorf 1
Alois GREINER, Pratztrum 3
EUR 1.090,-EUR 1.090,--

<u>Gemeindebeitrag für die Errichtung von</u> Senkgruben:

• Im Jahr 2003 keine Auszahlung

Gemeindebeitrag für die Errichtung von vollbiologischen priv. Kleinkläranlagen:

• Im Jahr 2003 keine Auszahlung

<u>Gemeindebeitrag für Hackschnitzel-,</u> <u>Pellets-, Fernwärme- oder Erdwärmeanlagen:</u>

Erika STRASSL, Mitteredt 3 **EUR** 727,--Hubert PROBST. Ruholding 19 **EUR** 727.--Ing. Harald SPÄTH, Pfarrer-Hufnagl-Str. 27 **EUR** 363,36 Johann WALLNER. Paulsdorf 2 **EUR** 727,--Günther HÖTZENEDER, Kopfingerdorf 7 **EUR** 727,--

<u>Gemeindebeitrag für die Errichtung von</u> <u>Solarenergieanlagen</u>

 Johann GRÜNEIS, Kopfingerdorf 48
 EUR 450,-- Harald BECK, Kahlberg 2 EUR 400,- Ing. Harald SPÄTH, Pfarrer-Hufnagl-Str. 27 EUR 525,--

<u>Gemeindebeitrag für die Errichtung von</u> privaten Haus-, Hof- und Betriebszufahrten

Siegfried MÜHLBÖCK,
Mitteredt 9 EUR 4.175,85
Günther SCHASCHING,
Neukirchendorf 18 EUR 2.066,40

Zuchtstierankauf / Prämie:

Heinrich GRÜNBERGER,
Beharding 3 EUR 165,-Johann SCHOPF,
Knechtelsdorf 1 EUR 182,--

Mehrweg-Windelaktion / Gemeindebeitrag:

Made GALEITHNER. Raiffeisenweg 134 **EUR** 40,--Edith JOBST, Engertsberg 8 **EUR** 40,--Rosmarie PÖCHERSDORFER, Raffelsdorf 16 **EUR** 40,--Mag. Silvia BREITWIESER, 40,--Matzelsdorf 1 **EUR**

<u>Familienzuschuss aus Anlass der Geburt</u> eines Kindes:

• Gesamtförderung 2003 EUR 1.035,--

Schulveranstaltungsbeihilfe:

(Abwicklung der Förderungsaktion für Schüler der Hauptschule Kopfing erfolgt direkt mit der Schule)

• Gesamtförderung 2003 EUR 1.496,--

Sollten Sie Fragen zu den einzelnen Förderungsaktionen haben, so wenden Sie sich bitte an das hsg. Marktgemeindeamt.

Kinesiologiekurs

Touch for Health (Gesund durch berühren) ist eine Methode Unausgewogenheit auszugleichen, die Selbstheilungskräfte zu aktivieren und zu steigern sowie Lernschwächen und Blockaden aufzulösen und die Konzentration zu fördern.

Information und Anmeldung:

Marianne Weiß Praxis für Kinesiologie TfH 4776 Diersbach Tel. 07719/8447

Löschwasseranlagen - Erhebungsaktion

In einer landesweiten Inventur der bestehenden Löschwasseranlagen (Löschteiche, Zisternen etc.) soll die Situation der Löschwasseranlagen erfasst und sowohl hinsichtlich löschtechnischer Informationen als auch ökologischer Fragen ausgewertet werden.

Zielsetzung aus löschtechnischer Sicht ist die möglichst lückenlose Darstellung der Löschwasseranlagen des gesamten Bundeslandes und deren kartographische Darstellung, um im Ernstfall bestmögliche Informationen vorzufinden. Naturschutzfachlich sind

insbesondere Amphibien, landschaftsgestaltende Elemente und vielfältige Lebensräume für zahlreiche andere Tierarten von Bedeutung.

Eine flächendeckende Erfassung erfordert, dass möglichst alle OÖ Jungfeuerwehrgruppen an der Erhebungsaktion mitmachen. Die Bitte um aktive Beteiligung ergeht daher an jede einzelne Jungfeuerwehrgruppe und jeden Jugendbetreuer.

Geplanter Zeitraum: Die Aktion beginnt ab sofort und soll Ende April 2004 abgeschlossen werden.

Lebensräume seltener Arten

Der naturnahe Lebensraum der alten "Hauslacke" wurde fast völlig aus der modernen Agrarlandschaft verdrängt. Mit dem Verschwinden dieser Kleinbiotope haben eine Vielzahl von Tier- u. Pflanzenarten ihre

Lebensgrundlagen verloren und stehen mittlerweile auf den Listen gefährdeter Arten. Mit der Aktion "Lebensraum Löschteich" wird daher speziell seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten geholfen.

"Öko-Zelle" Teich

An (naturnahen) Teichen tummeln sich viele verschiedene Tierarten – vor allem wassergebundene Lebewesen wie Wasserinsekten und Amphibien (Frösche, Kröten, Molche) die sich bei entsprechender Bepflanzung besonders wohl fühlen.

Viele Tierarten brauchen darüber hinaus die Teiche als Tränke und durch das reichhaltige Nahrungsangebot von Insekten werden auch andere Tiere wie Igel, Fledermäuse und Vögel angelockt.

Eine Vielzahl kleiner Gewässer bietet erfahrungsgemäß für das Überleben vieler Tier- u. Pflanzenarten bessere Chancen, als eine geringe Anzahl großer Gewässer.

Als so genannte "Trittsteinbiotope" stellen Teiche für wandernde Arten wichtige Lebensräume dar und erfüllen einen entscheidenden Beitrag zur Vernetzung der Landschaft. Wegen der großen Artenvielfalt ("Ökozellen") sind daher Maßnahmen zur Lebensraum-Entwicklung an Teichen besonders lohnend.

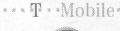
REWAPUTER RENOLTNER WALTER
HAUPTSTRASSE 10 www.eu-businet.com
A-4794 KOPFING www.eu-branchenbuch.com
Tel. 0664/2401509 www.kleinanzeiger.at

Vertrieb von Pc´s (günstige Gebrauchtgeräte voll funktionstüchtig zum Teil lagernd), Hard-und Softwareinstallationen, Aufrüstung bestehender Computer, Installation diverser Betriebssysteme und Netzwerke, Herstellung der Internetzugänge,

Für PC Aktionen bitte um Anfrage Tel. Nr. 0664/2401509

Beratung und Programmierung von Internetseiten, Programmierung individueller Datenbanken.

Vertriebspartner von A1 und T-Mobile Handys. Neuanmeldungen und Vertragsverlängerungen möglich -Telephonwertkarten im Gasthaus jederzeit erhältlich!





Tipps gegen das verflixte Übergewicht

oder: Ernährungstraining im Telegrammstil



Eine Zusammenfassung von wirksamen Maßnahmen gegen überflüssige Kilogramms.

Übergewichtigkeit zunehmendes ist ein Problem der westlichen Kulturen, das bekannterweise neben kosmetischen Unvorteilhaftigkeiten körperlichem und Unbehagen eine Reihe von Gesundheitsrisiken bis zur Einschränkung der Lebenserwartung und -qualität nach sich zieht. Bewusstes Abnehmen kann bei gesundem Appetit wirklich eine Plagerei sein - Der Verbrauch von 1kg überflüssigem Körperfett entspricht mit mehr als 7000 Kalorien schließlich dem gesamten Kalorienbedarf von 3 Tagen.

zu den Tipps: Energiereduzierte Mischkost ist langfristig die einzig sinnvolle Maßnahme bei Übergewicht, damit ist eine beständige Gewichtsabnahme von 1-2 kg/ Monat erzielbar, und damit gibt sich auch der Doktor zufrieden. Diese Kostform hat bessere Langzeiterfolge als Gewaltdiäten, die häufig Anschluss wieder **Z**11 erheblicher Gewichtszunahme führen. Grundsätzlich ist anzustreben, eine Kostform zu sich zu nehmen, die auch auf Dauer ohne großes Fastengefühl einzuhalten ist.

Tipps zur Veränderung der Ess- und Trinkgewohnheiten:

Besteht wirklich ein ernsthafter Wunsch zur Gewichtsreduktion, so wird vor der Zwiesprache mit dem Arzt ErnährungsberaterIn empfohlen, für etwa 2 Wochen ein Protokoll mitzuschreiben, in dem Menge und Art des Gegessenen und Getrunkenen lückenlos und ehrlich mitgeschrieben werden sollen. Das erleichtert die Aufdeckung etwaiger Fehlerquellen und die sinnvolle Beratung beträchtlich.

Es geht schon los beim Einkaufen:

- Einkaufliste schreiben und einhalten

- die Süßwarenabteilung meiden, vor allem nicht hungrig einkaufen gehen.
- hochkalorische (= fettreiche) Lebensmittel vermeiden
- Hamstermentalität meiden man soll nicht ständig mit Gewalt demnächst Ablaufendes essen, nur damit es nicht verdirbt.
- Beim <u>Kochen</u> knapp kalkulieren, es soll bei normal großen Portionen nichts übrig bleiben.
- Fettreiche Zubereitungsarten vermeiden:
 Panieren, Frittieren, gebundene Saucen,
 Butter- und Rahmzugaben,
- beschichtete Töpfe verwenden, um Fett einsparen zu können, das ansonsten Anbrennen vermeiden soll, dabei aber maximal viel Kalorien hat.

Langsam essen, gründlich – jeden Bissen 20 x – kauen, das erhöht das Sättigungsgefühl

- Gelegentlich Besteck weglegen und kleine Pausen während des Essens machen
- Kleinen Teller verwenden, so schaut die Mahlzeit größer aus
- Jeden Bissen beim Herschneiden halbieren
- reichlich kalorienfreie Getränke trinken, schon das großzügige Trinken von Wasser führt nachweislich zu erleichterter Gewichtsabnahme (Mechanismus unbekannt!), regelmäßiger Genuss von Alkohol, Limo oder fettreicher Milch führt erhebliche Kalorienmengen zu.
- Eine nicht gebundene Vorsuppe füllt mit wenigen Kalorien den Magen, sodass anschließend weniger gegessen wird
- Teller nicht nachbeladen
- gewünschte Jausenportion fertig auf den Tisch, nicht nach"schnoatn".
- Streitgespräche während des Essens vermeiden, Stress während des Essens führt zur Aufnahme großer Kalorienmengen
- Obst und Gemüse ist im Verhältnis kalorienarm und sollte reichlich gegessen werden.
- Zwischendurchnaschereien vermeiden
- Nicht nach 19 Uhr essen
- Sollten Spätmahlzeiten unvermeidlich sind, diese tagsüber einsparen

1, 0

- Beim Fernsehen nicht naschen
- Ausdauer<u>bewegung</u> ist eine wichtige Hilfe bei einer erfolgreichen Gewichtsreduktion

Der Kaloriengehalt diverser Nahrungsmittel und Getränke (Alkohol!) kann in Kalorientabellen nachgelesen werden und wird so manchen Aha – Effekt auslösen. (z.B 1 Schweinskotelett hat soviel Kalorien wie 8 Putenschnitzel natur,)

Wenn's noch immer nicht geht, so sollte man zur weiteren Ursachenforschung doch einmal ärztlichen Rat einholen, eventuell ist vorübergehend an den Einsatz von Medikamenten zu denken.

Dr. F. Berger

Gleichbehandlungsanwaltschaft



REGIONALANWÄLTIN FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF). Seit 1990 gibt es die Anwaltschaft in Wien, 1998 wurde die gesetzliche Grundlage zur Regionalisierung der Anwaltschaft geschaffen. Nach Innsbruck (1998), Graz (2000) und Klagenfurt (2001) wurde im Jänner 2003 die Arbeit im Regionalbüro für Gleichbehandlungsfragen Oberösterreich in Linz aufgenommen.

Gleichbehandlungsgesetz BGBl 1979/108 idF, BGBl I 2001/129

Gilt für alle privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse (auch HeimarbeiterInnen)

- ausgenommen: land- und forstwirtschaftliche ArbeiterInnen
- Bedienstete des Landes, des Bundes, einer Gemeinde oder eines Gemeindebundes

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist verboten bei:

- 1. Begründung des Arbeitsverhältnisses
- 2. Festsetzung des Entgelts
- 3. Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen
- 4. Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene

- 5. beruflichem Aufstieg, insbesondere bei Beförderungen
- 6. sonstigen Arbeitsbedingungen
- 7. Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Diskriminierung ist auch, wenn der Arbeitnehmer im Zusammenhang mit seinem Arbeitsverhältnis

- 1. vom Arbeitgeber sexuell belästigt wird oder
- 2. durch Dritte sexuell belästigt wird oder
- 3. der Arbeitgeber es schuldhaft unterlässt.....angemessene Abhilfe zu schaffen, wenn der Arbeitnehmer durch Dritte sexuell belästigt wird.

Welche Unterstützung bietet die Regionalanwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen?

- Beratung von Betroffenen über die rechtlichen Möglichkeiten in ihrer Situation (Erstkontakt meist telefonisch oder per e-mail)
- Gespräche mit ArbeitgeberIn- und ArbeitnehmerInvertretung, um in der konkreten Situation Abhilfe zu schaffen
- Unterstützung beim Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission
- Informationen von ArbeitgeberInnen über die Anwendung des Gleichbehandlungsgesetzes
- Vorträge, Schulungen, Seminare zum Thema Gleichbehandlung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Weitere Infos unter: www.bmgf.gv.at (Gleichbehandlung/Gleichstellung/GAW)

Rotes Kreuz: Essen auf Rädern – Betreutes Reisen

Essen auf Rädern

Warme Mahlzeiten - schmackhaft zubereitet gehören zu den netten Dingen des Lebens, auf die niemand gerne verzichtet. Die täglichen Mahlzeiten spielen eine große Rolle, um sowohl das körperliche wie das seelische Wohlbefinden zu sichern. Einkaufen und die von Essen kann Zubereitung zunehmendem Alter beschwerlich werden. Daher bietet das Rote Kreuz seit 1997 auch in Kopfing "Essen auf Rädern" an. Die freiwilligen Mitarbeiter des Sozialdienstes des Roten Kreuzes Kopfing bringen das Essen direkt nach Hause. Im Jahr 2003 wurden in Kopfing 2.264 Portionen verteilt.

Essen auf Rädern muss nicht jeden Tag bestellt werden, es kann auch tageweise oder vorübergehend (zB. bei Urlaub oder Ausflug der pflegenden Person) in Anspruch genommen werden.

Die Kosten pro Portion betragen je nach Einkommenshöhe Euro 5,20 oder Euro 5,90.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Rotes Kreuz, Ortsstelle Kopfing Maria Wasner Kopfingerdorf 32 Tel.: 07763/2419 oder

Rotes Kreuz, Bezirksstelle Schärding Gerlinde Egger Othmar-Spanlangstraße 2 4780 Schärding

Tel.: 07712/5131

Betreutes Reisen

Die Anzahl an älteren Menschen, die den Wunsch haben noch zu reisen, steigt ständig. Im Jahr 1998 hat das Rote Kreuz Oberösterreich begonnen "Betreutes Reisen" als Leistungsbereich aufzubauen und bietet seither den Reiseteilnehmern einen unbeschwerten Urlaub. Ein Service, der sehr geschätzt wird und sich immer größerer Beliebtheit erfreut.

Bereits Reisebeginn erfolgt vor persönlicher Besuch eines Rotkreuz-Betreuers, bei dem in Ruhe alle Fragen und Formalitäten zur Reise geklärt werden. Die Betreuung erfolgt durch ein erfahrenes Team aus diplomiertem Pflegepersonal, Altenfach-Rotkreuz-Sanitätern. betreuern und Auslandsreisen ist auch ein österreichischer Arzt mit dabei.

Weitere Serviceleistungen:

- Hilfe beim Waschen, beim Ankleiden und bei den Mahlzeiten.
- Grund- und Behandlungspflege.
- Betreuung auch während der An- und Abreise.
- Koffer und Gepäckservice
- Tag- und Nachtbereitschaft durch Rot-Kreuz-Personal.

Weitere Informationen:

Österreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle Schärding Othmar-Spanlangstraße 2 4780 Schärding

Tel.: 07712/5131

Girls` Day - Karrierechancen abseits traditioneller Frauenberufe

Der Girls´ Day ist ein internationaler Aktionstag mit dem Ziel, Mädchen für zukunftsträchtige und technisch orientierte Berufswege zu begeistern. Den Mädchen sollen mehr Chancen und Wahlmöglichkeiten eröffnet und den Betrieben ein größeres Potenzial an Personalressourcen und Fachkräften zugänglich gemacht werden. Am 22. April 2004 wird dieser Tag bereits das vierte Mal in Oberösterreich als "TNC-Girls´ Day" abgehalten.

Der Hintergrund dieses Aktionstages:

Junge Frauen in Österreich haben mehr als 250 mögliche Lehrberufe zur Auswahl. Doch die Hälfte aller weiblichen Lehrlinge lernt Bürokauffrau, Einzelhandelskauffrau oder Friseurin.

Information zum Girl's Day:

Internet: www.chancengleichheit.at/tnc
Tel.: 0732/717035 (Fr. Andrea Hummer)

e-Mail: abhummer@gmx.at

Ferial- und Nebenjobbörse 2004

Das JugendService des Landes Oberösterreich organisiert bereits zum zehnten Mal die mittlerweile größte Ferial- und Nebenjobbörse für Jugendliche in Oberösterreich.

Da das Angebot an Jobs in den Ferien nicht groß genug sein kann, bitten wir die Firmen der Gemeinde um Ihre Mithilfe.

Wenn Sie Jugendlichen die Möglichkeit geben Erfahrungen wollen. wichtige in Arbeitswelt zu sammeln, das erste Geld zu verdienen, der Schule ein von vorgeschriebenes Praktikum zu absolvieren, oder ganz einfach jemanden für Ihren Betrieb im kommenden Sommer brauchen, nehmen wir Sie gerne in unsere Ferial-Nebenjobbörse 2004 auf.

So werden Sie in die Ferialjobbörse 2004 aufgenommen:

 Online - unter der Internetadresse <u>http://www.jugendservice.at/jobs</u> finden Sie das Firmenformular für die Ferial- und Nebenjobbörse 2004. Dieses Formular bitte ausfüllen und "Jobangebot absenden" anklicken. Fertig!

Dieser Service bietet Ihnen kostenlos die Möglichkeit, FerialarbeiterInnen für ihren Betrieb zu finden!

Für Anfragen steht Ihnen das JugendService Schärding (07712/35 707) gerne zur Verfügung.

Jugend-Wegweiser "young links" neu erschienen

Aufgrund der großen Nachfrage und Beliebtheit ist der Jugend-Wegweiser "young links" in der 7. aktualisierten Auflage neu erschienen.

Die Broschüre von JugendService und KiJA soll jungen Menschen helfen, sich im Umgang mit Bestimmungen und Gesetzen, zuständigen Behörden und Einrichtungen besser zurecht zu finden - denn die richtige Information ist Voraussetzung für wichtige Entscheidungen.



Infos für junge Leute von A bis Z

Auf knapp 120 Seiten finden sich alphabetisch geordnete, durch Querverweise ver"linkte" Stichwörter mit Ausführungen zu Themen wie Adoption, Aids, Beihilfen, Camping, Empfängnisverhütung, Führerschein, Geld, Heime, Jugendorganisationen, Kredit, Lokalbesuch, Minderjährigkeit, Namensänderung, Obsorge, Polizei, Reisepass, Unterhalt, Volljährigkeit, Wahlen, Zivildienst usw.

Im Serviceteil befinden sich Kontaktadressen zu den verschiedenen Einrichtungen in Oberösterreich, die Jugendlichen Hilfe und Rat anbieten.

Der Jugend-Wegweiser "young links" ist kostenlos zu beziehen im

JugendService Schärding Tummelplatzstr. 9 4780 Schärding Tel: 07712/35 707

Jugendservice-schaerding@ooe.gv.at

Termine - 2.Vj.2004

		APRI	<u> </u>	
SA.	03.04.2004	Jugendcafe, Kath. Jugend	Jugendraum	19.00 Uhr
SO.	04.04.2004	Fußballmeisterschaftsspiel "Kopfing - St. Willibald"		
DO.	08.04.2004	Kinderfreunde "Große Ostereiersuche"	Mostschänke Wimmer	15.00 Uhr
SO.	11.04.2004	Osterkonzert, Musikverein	Pfarrsaal	
DI.	13.04.2004	Bäuerinnenausflug		
FR.	16.04.2004	Jahreshauptversammlung Musikverein	GH. Grüneis-Wasner	20.00 Uhr
FR.	16.04.2004	Kegelturnier Kath. Jugend	St. Roman	
SA.	17.04.2004	Fußballmeisterschaftsspiel "Kopfing - Andorf"		
SO.	18.04.2004	Maschinenring Region Sauwald "30-Jahr-Feier" mit Frühschoppen	GH. Glas, Kaltenmarkt	10.00 Uhr
DI.	20.04.2004	Dienstbesprechung Rotes Kreuz	Einsatzzentrum	19.45 Uhr
FR.	23.04.2004	Betriebsbesichtigung Fa. Josko Andorf, ÖAAB	Abfahrt:Gemeindeplatz	14.00 Uhr
FR.	23.04.2004	Jahreshauptversammlung "Brücke zur 3. Welt"	KI. Pfarrsaal	20.00 Uhr
SA.	24.04.2004	Jahreshauptversammlung Rotes Kreuz		
FR	30.04	Motorradtreffen, Motorradfreunde Kopfing		
SO.	02.05.2004	Motorradirenen, Motorradiredide Kopling		
		<u>M A I</u> .		
SA.	01.05.2004	Fußballmeisterschaftsspiel "Kopfing - St. Marienkirchen"		
SO.	02.05.2004	Maikirtag		
SO.	02.05.2004	Tag der Blasmusik		
FR.	+	Florianimesse		
SA.	08.05.2004	Feuerlöscherüberprüfung, FF. Kopfing	Einsatzzentrum	9.00 - 12.00 Uhr
SA.	08.05.2004	Jugendcafe, Kath. Jugend	Jugendraum	19.00 Uhr
SA.	08.05.2004	Rotes Kreuz, Wallfahrt nach Schardenberg		6.00 Uhr
SA.	08.05.2004	Sektion Karate, Wandertag "Kopfing und Umgebung"		
SA.	08.05.2004	Sektion Karate, Discoabend	GH. Grüneis-Wasner	19.00 Uhr
SA.	08.05.2004	ÖVP-Gemeindeparteitag	GH. Grüneis-Wasner	19.30 Uhr
SA.	15.05.2004	Fußballmeisterschaftsspiel "Kopfing - ATSV Schärding"		
SO.	16.05.2004	Wanderung zum Lichthäusl, ÖAAB	Treffpunkt Gemeindeplatz	14.00 Uhr
OI.		Dienstbesprechung Rotes Kreuz		

SO.	23.05.2004	Erstkommunion		
FR.	28.05.2004	Fußballmeisterschaftsspiel "Kopfing-Geretsberg"		
FR.	28.05.2004	Gemeinderatssitzung		
SA.	29.05.2004	"Open Space", Kath. Jugend	Jugendraum	16.00 Uhr
SO.	30.05.2004	Tanz unterm Maibaum; Junge Paulsdorfer Zeche		10.15 Uhr

Y	TT	TO T	Y
J	U	1	1

SA.	05.06.2004	Jugendcafe, Kath. Jugend	Jugendraum	19.00 Uhr
SO.		Frühschoppen Siedlerverein	Siedlergarage	10.00 Uhr
SA.	12.06.2004			
MO.	14.06.2004	Terminkalenderbesprechung		20.00 Uhr
DI.	15.06.2004		Einsatzzentrum	19.45 Uhr
FR.	18.06.2004	Vortragsabend mit Überreichung der Prüfungsurkunden, Musikschule	VS- Aula	18.30 Uhr
SA.	19.06.2004		Jugendraum	16.00 Uhr
SA.	19.06.2004	Fußballmeisterschaftsspiel "Kopfing - Münzkirchen"		
SO.	20.06.2004	Sekt. Fußball: Feldmesse mit anschl. Frühschoppen		
FR.	25.06.2004	Open Air Sektion Fußball	Sportplatz	21.00 Uhr
SA.	26.06.2004	Fußball-Hobbyturnier	Sportplatz	13.00 Uhr
SA.	26.06.2004	Sonnwendfeuer - SPÖ	Mostschänke Wimmer	
SA.	26.06.2004	Kids-Parade in Linz, Kinderfreunde	Anmeldung ehest- möglich bei Frau Groisshammer	
SO.	27.06.2004	Sonnwendkirtag		
SO.	27.06.2004	Frühschoppen Rotes Kreuz		

WIEDERKEHRENDE TERMINE

JVP-Stammtisch:

jeden 1. Donnerstag (Café Mirabel) + 3. Donnerstag im Monat

Taubenmarkt, Kleintierzüchter:

jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Kopfingerdorf (8,00 - 12.00 Uhr)

* von Dezember bis Ostern JEDEN SONNTAG Taubenmarkt

Mutterberatung:

jeden 2. Donnerstag im Monat (Einsatzzentrum)

Bauern/Innen Stammtisch:

jeden 1. Dienstag im Monat (Bäuerinnen)

jeden 1. Donnerstag im Monat (Bauern)



VERKAUFE:

Bauparzellen, ruhige Lage Preis nach Vereinbarung

Tel.: 07763/2469

SUCHE:

Möglichkeit zum Wohnen und Mitarbeiten auf Bauernhof.

Tel.: 0650/9211955